



## Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i><b>öffentlich</b></i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-220/2016  <b>Aktenzeichen:</b> son - kuz  <b>Datum:</b> 21.01.2016  <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin  <b>Verfasser:</b> Fachbereich Bauwesen und Umwelt																		
<b>Betreff:</b>  <b>Plangenehmigungsverfahren für naturnahe Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Rossel im Bereich Grochewitz, Bräsen und Thießen</b> <b>- Gemeindliche Stellungnahme</b>																			
<b>Beratungsfolge</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.-verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.02.2016</td> <td>Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.	15.02.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
15.02.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss																		

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der in der Anlage beigefügten Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum Plangenehmigungsverfahren für naturnahe Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Rossel im Bereich Grochewitz, Bräsen und Thießen zu.

### **Beschlussbegründung:**

Die Coswig (Anhalt) ist im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für die Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Rossel im Bereich Grochewitz, Bräsen und Thießen um eine gemeindliche Stellungnahme bis zum 19.02.2016 gebeten worden. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt hat (LHW) den Plan für das o.g. Verfahren beim Landesverwaltungsamt eingereicht und die Plangenehmigung beantragt.

Durch das Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, werden die Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V. m. § 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingeleitet.

Dazu ist gemäß § 74 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 VwVfG das Benehmen mit den Trägern öffentlicher Belange herzustellen, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

#### **1. Veranlassung:**

Ein notwendiger Schritt für eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL ist die Ermittlung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Eine Grundlage innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Elbe bildet hierfür die bereits Ende 2004 durchgeführte Beurteilung der Situation der Gewässer in Form der Bestandsaufnahme. Darin wird deutlich, dass eine Vielzahl der Gewässer nicht den Anforderungen der EG-WRRL entspricht. Insbesondere die hydromorphologischen Veränderungen – hier besonders die nicht oder unzureichend vorhandene ökologische Durchgängigkeit der Gewässer und die negativ veränderten Gewässerstrukturen – sind als einer der Hauptbelastungsfaktoren primär für die biologischen Defizite in den Fließgewässern des Landes Sachsen-Anhalt verantwortlich. Bei der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt einer heterogenen Gewässerstruktur stehen das Zulassen der eigenen Entwicklung des Gewässers und die Dynamisierung von geeigneten Gewässerabschnitten im Vordergrund.

#### **2. Bereich Bräsen:**

##### **2.1 Bestand des Gewässers:**

Die Defizite hinsichtlich der Ausprägung der Gewässerstruktur werden im Plangebiet wie folgt festgestellt:

- Vereinheitlichung der hydrodynamischen Prozesse durch erzwungene Monotonisierung der hydraulischen Verhältnisse (vergleichsweise einheitliche Querprofile), daher geringe Varianz der Tiefen- und Breitenverhältnisse in den Ausbaustrecken;

- ausbaubedingter Verlust an natürlichen Gleithang- und Pralluferbereichen, damit u. a. Verlust an ökologisch wertvollen Flachwasserzonen, Steilufern und Kolkbereichen sowie Unterdrückung der natürlichen Sedimentdynamik (Erosion, Transport, Akkumulation) mit entsprechenden Folgen für Zonierung und Dynamik unterschiedlicher Substrattypen (Kies);

- abschnittsweises Fehlen von Totholz als essentielle Habitatstruktur für viele Arten, insbesondere fließgewässertypspezifischer Totholzbewohner;

- erheblich aufgeweitete Querprofile und somit Ausprägung einer laminaren Strömung mit geringer Strömungsdiversität.

##### **2.2. Zielsetzung Bereich Bräsen**

Die Umsetzung der folgenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dient insbesondere der

Sicherung oder Wiederherstellung des „guten“ ökologischen Zustands des Gewässers, soweit örtlich dem keine lokalspezifischen, natürlichen Umstände oder nachhaltige und alternativlose Nutzungen oder unverhältnismäßig hohe Kosten entgegenstehen.

Die Entwicklungsziele zur Morphologie, zur Gewässerstruktur sowie zum Strömungsverhalten stellen wesentliche Elemente der Gewässerentwicklung dar. Sie determinieren maßgeblich ortkonkrete Renaturierungsmaßnahmen an der Rossel. Folgende Zielstellungen werden, ausgehend von den Defiziten, benannt und sollen zu mindestens guten hydromorphologischen Bedingungen als Grundlage für einen guten ökologischen Zustand (Zielvorgabe: Gewässerstrukturgüteklasse 3 – mäßig verändert) führen:

### 2.3. Maßnahmen Bräsen:

- Anpassung und damit Verkleinerung der Querprofile der Rossel auf den Ausbaustrecken an die deutlich geringere Niedrig- und Mittelwasserführung, um höhere und fließgewässertypgerechte Fließgeschwindigkeiten als Grundlage für eine naturnahe Hydro- und Morphodynamik sowie damit verbundene flusstypische Lebensgemeinschaften zu erreichen;
- Verkürzung bzw. Beseitigung von Sedimentationsstrecken durch den gezielten Einbau naturnaher bzw. standorttypischer Strukturelemente (breitenabhängige Rausche-Kolk-Sequenzen aus Kies und Kleinschotter, gezielte Störsteineinbauten und Totholz). Der Verbau von Totholz (in Form als Stamm- als auch Rauhbaumeinbau) kann als Element der Gewässerunterhaltung neben investiven Maßnahmen erfolgen;
- Zulassen einer möglichst hohen Breiten- und Tiefenvarianz sowie von Quer- und Längsbänken als Grundlage für eine vielfältige Differenzierung der Strömung, die wiederum strukturdifferenziert wirkt (wechselseitige Abhängigkeit von Prozess bzw. Dynamik und Struktur);
- Verdichtung des vorhandenen Ufergehölzbestandes.

### 3. Bereich Grochewitz:

#### 3.1. Bestand des Gewässers

Die Defizite hinsichtlich der Ausprägung der Gewässerstruktur werden im Plangebiet wie folgt festgestellt:

- Vereinheitlichung der hydrodynamischen Prozesse durch erzwungene Monotonisierung der hydraulischen Verhältnisse (vergleichsweise einheitliche Querprofile), daher geringe Varianz der Tiefen- und Breitenverhältnisse in den Ausbaustrecken;
- ausbaubedingter Verlust an natürlichen Gleithang- und Pralluferbereichen, damit u. a. Verlust an ökologisch wertvollen Flachwasserzonen, Steilufeln und Kolkbereichen sowie Unterdrückung der natürlichen Sedimentdynamik (Erosion, Transport, Akkumulation) mit entsprechenden Folgen für Zonierung und Dynamik unterschiedlicher Substrattypen (Kies);
- abschnittsweises Fehlen von Totholz als essentielle Habitatstruktur für viele Arten, insbesondere fließgewässertypspezifischer Totholzbewohner;
- erheblich aufgeweitete Querprofile und somit Ausprägung einer laminaren Strömung mit geringer Strömungsdiversität;
- Behinderung der ökologischen Durchgängigkeit bei Station 21+695 durch die Sohlengleite

an der Mündung Lehmnitzbach.

### 3.2. Zielsetzung Bereich Bräsen

Die Umsetzung der folgenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dient insbesondere der Sicherung oder Wiederherstellung des „guten“ ökologischen Zustands des Gewässers, soweit örtlich dem keine lokalspezifischen, natürlichen Umstände oder nachhaltige und alternativlose Nutzungen oder unverhältnismäßig hohe Kosten entgegenstehen.

Die Entwicklungsziele zur Morphologie, zur Gewässerstruktur sowie zum Strömungsverhalten stellen wesentliche Elemente der Gewässerentwicklung dar. Sie determinieren maßgeblich ortkonkrete Renaturierungsmaßnahmen an der Rossel. Folgende Zielstellungen werden, ausgehend von den Defiziten, benannt und sollen zu mindestens guten hydromorphologischen Bedingungen als Grundlage für einen guten ökologischen Zustand (Zielvorgabe: Gewässerstrukturgüteklasse 3 – mäßig verändert) führen:

### 3.3 Maßnahmen Grochewitz:

- Anpassung und damit Verkleinerung der Querprofile der Rossel auf den Ausbaustrecken an die deutlich geringere Niedrig- und Mittelwasserführung, um höhere und fließgewässertypgerechte Fließgeschwindigkeiten als Grundlage für eine naturnahe Hydro- und Morphodynamik sowie damit verbundene flusstypische Lebensgemeinschaften zu erreichen;

Verkürzung bzw. Beseitigung von Sedimentationsstrecken durch den gezielten Einbau naturnaher bzw. standorttypischer Strukturelemente (Totholz); der Verbau von Totholz (in Form als Stamm- als auch Rauhaumeinbau) kann als Element der Gewässerunterhaltung neben investiven Maßnahmen erfolgen;

- Zulassen einer möglichst hohen Breiten- und Tiefenvarianz sowie von Quer- und Längsbänken als Grundlage für eine vielfältige Differenzierung der Strömung, die wiederum strukturdifferenziert wirkt (wechselseitige Abhängigkeit von Prozess bzw. Dynamik und Struktur);

- Erschließung von Altlaufstrukturen zur kurzfristigen Verbesserung der Gewässermorphologie.

## 4. Bereich Thießen:

### 4.1. Bestand des Gewässers

Die Defizite hinsichtlich der Ausprägung der Gewässerstruktur werden im Plangebiet wie folgt festgestellt:

- dies betrifft lt. Kartierung vor allem das Kompartiment Verkürzung der natürlichen Lauflänge durch Begradigungsmaßnahmen;

- Vereinheitlichung der hydrodynamischen Prozesse durch erzwungene Monotonisierung der hydraulischen Verhältnisse (vergleichsweise einheitliche Querprofile, erheblich eingeschränkte Krümmung), daher geringe Varianz der Tiefen- und Breitenverhältnisse in den Ausbaustrecken;

- ausbaubedingter Verlust an natürlichen Gleithang- und Pralluferbereichen, damit u. a. Verlust an ökologisch wertvollen Flachwasserzonen, Steilufern und Kolkbereichen sowie Unterdrückung der natürlichen Sedimentdynamik (Erosion, Transport, Akkumulation) mit entsprechenden Folgen für Zonierung und Dynamik unterschiedlicher Substrattypen (Kies);



Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum Plangenehmigungsverfahren für naturnahe Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Rossel im Bereich Grochewitz, Bräsen und Thießen.

Übersichtsplan mit Abgrenzungen der Bereiche

**Hinweis:**

Die Unterlagen zur Plangenehmigung sind sehr umfangreich (drei Ordner). Daher wurde auf eine Beifügung als Analyse zum Beschluss verzichtet. Die Unterlagen können von den Ausschussmitgliedern in der Bauverwaltung (Zimmer 212) ab dem 03.02.2016 während der allgemeinen Bürozeiten eingesehen werden.

.....  
Nössler  
Bauausschussvorsitzender